



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1976/77(1976)[?]

(Paderborn)

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

3.3.15 Maschinenbau (Paderborn), Maschinenbau (Meschede), Maschinenbau (Soest)

Maschinenbau (Paderborn)

1. Bezeichnung des Studienfaches

Maschinenbau (Paderborn)

2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Integrierter Studiengang

Hauptstudium I — 6 Semester

(davon 4 Semester gemeinsames Grundstudium)

Abschluß: Dipl.-Maschinenbau-Ingenieur

Hauptstudium II — 8 Semester

(davon 4 Semester gemeinsames Grundstudium)

Abschluß: Dipl.-Ing.

b) Lehramtstudiengang

Lehramt für die Sekundarstufe II — 8 Semester

Erstfach: Berufliche Fachrichtung Maschinenbau (früher bezeichnet mit „Berufliche Fachrichtung Metalltechnik mit dem speziellen Fachgebiet Fertigungstechnik als Erstes Fach“)

Kombinationsregelungen: Als Zweites Fach kann an der Gesamthochschule Paderborn eins der folgenden Fächer studiert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, Sport.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

c) Promotion zum Dr.-Ing.

3. Zugangsvoraussetzungen

Zugelassen werden

- Inhaber des Reifezeugnisses
- Inhaber des Zeugnisses der Fachhochschulreife
- Inhaber eines vom Kultusminister als gleichwertig anerkannten Zeugnisses

Außerdem ist eine Praktikantentätigkeit in der Industrie zum Teil vor Beginn, zum Teil während des Studiums abzuleisten.

4. Studienziele

- a) Im Grundstudium soll der Student das mathematische, naturwissenschaftliche, technologische, konstruktive und wirtschaftliche Grundlagenwissen und die methodischen Fähigkeiten erwerben, die für ein erfolgreiches Hauptstudium des Maschinenbaus Vorausset-

zung sind und es ihm ermöglichen, die im Berufsleben notwendigen Erweiterungen seiner Kenntnisse selbstständig zu erarbeiten.

b) Im Hauptstudium I soll der Student gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit erwerben, die geeignete wissenschaftliche Methode zur Lösung maschinentechnischer Probleme auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

c) Im Hauptstudium II soll der Student gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit erwerben, Probleme des Maschinenbaues zu analysieren und wissenschaftliche Methoden zu ihrer Lösung oder Beschreibung zu erarbeiten.

5. Studieninhalte

Die Kenntnisse der Grundlagenfächer Mathematik, Physik, Chemie werden im Grundstudium vertieft und auf die Probleme der Technik erweitert. In den Fächern Mechanik, Werkstofftechnik, Konstruktionslehre und Thermodynamik werden die Grundlagenkenntnisse speziell für Maschinenbauer vermittelt.

Das Hauptstudium I enthält die Studienrichtungen Konstruktionstechnik und Fertigungstechnik/Kunststofftechnik.

Die Studienrichtung Konstruktionstechnik gliedert sich in die Fachgebiete:

- Kolbenmaschinen,
- Strömungsmaschinen,
- Fördertechnik,
- Spangebende Werkzeugmaschinen,
- Spanlose Fertigung.

Die Studienrichtung Fertigungstechnik/Kunststofftechnik gliedert sich in die Fachgebiete:

- Kunststofftechnik
- Holz- und Kunststofftechnik.

Das Hauptstudium II enthält nur die Studienrichtung Konstruktionstechnik mit den Fachgebieten:

- Kolbenmaschinen,
- Strömungsmaschinen,
- Fördertechnik,
- Fertigungsmaschinen,
- Konstruktions- und Entwicklungstechnik,
- Theoretischer Maschinenbau.

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Studienverlauf und Prüfungsverlauf sind im Anhang zur Studienordnung bzw. Prüfungsordnung in Form von Tabellen genau festgelegt.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Im Rahmen der genannten Studienrichtungen bieten die im einzelnen aufgeführten Fachgebiete dem Studenten die Möglichkeit, sein Studium auf die vielfältigen, praxisbezogenen Problemstellungen auszurichten.

Die Fächerkombination der Fachgebiete bietet dem Studenten die Möglichkeit, sich die Grundlagen auch der anderen Fachgebiete anzueignen.

Studienbegleitende Laboratoriumsübungen geben dem Studenten Gelegenheit, neueste Forschungsergebnisse in der Praxis zu verwirklichen.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen. In jedem Einzelfall entscheidet das Prüfungsamt auf Antrag des Kandidaten über die Anrechnung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

9. Berufsmöglichkeiten

Den Ingenieuren des Maschinenbaues stehen vielfältige berufliche Möglichkeiten offen. Sie können sich in der Wirtschaft oder bei staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen zahlreichen Tätigkeitsbereichen zuwenden z. B.:

- Forschung in Forschungsinstituten des Staates und der Wirtschaft;
- Entwicklung: Planung, Berechnung, Konstruktion, Erprobung technischer Anlagen und Systeme;
- Produktion: Planung, Fertigung, Betrieb, Überwachung technischer Anlagen und Systeme;
- Vertrieb technischer Anlagen und Produkte;
- Führungstätigkeit in Industrie, Wirtschaft und Behörden;
- Lehrtätigkeit im technischen Bildungsbereich.